



Teilnehmer der Klausurtagung 2015 in Naumburg; Foto: Deutschländer HNA

AUS DEM INHALT

Einladung zur
Mitgliederversammlung
Änderung von Satzung
und Geschäftsordnung
Termine

Bülstedt, Oktober 2015

Liebe Mitglieder,

ich lade Sie mit diesem Rundbrief ganz herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung im Rahmen des Internationalen Pomologentreffens (IPT) am **Sonntag, 22. November 2015, von 9 bis 12 Uhr** in Landshut ein.

Bitte melden Sie sich bis 31. Oktober direkt bei dem Veranstalter an (siehe auch unter Termine):
www.bv-gartenbauvereine-niederbayern.de

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes, Kassenbericht
3. Bericht des Geschäftsführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Änderung der Satzung
9. Änderung der Geschäftsordnung
10. Anträge von Mitgliedern
11. Planung 2016 (25jähr. Jubiläum des PV)
12. Verschiedenes

Ebenfalls während der IPT, am Freitag, 20. Nov. um 17 Uhr, findet eine nicht öffentliche Vorstand- und Beiratssitzung statt.

Bei dem Entwurf zur Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung geht es neben einigen sprachlichen Verbesserungen und Umstellungen ohne inhaltliche Änderung vor allem um eine Präzisierung der Aufgaben, Rechte und Pflichten der Landesgruppen.

Im Folgenden sind die wichtigsten Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung stichwortartig aufgelistet.

Begriffe: Wir haben einen Rechtsanwalt gebeten, uns treffendere Vorschläge für die derzeit verwendeten – etwas irreführenden – Begriffe *Landesvorstand* und *Landes-Vorstandssitzung* zu machen; seine Vorschläge haben wir aufgenommen.

- ▶ Pomologen-Verein (statt *Gesamtverein* und *Bundesverein*)
- ▶ Vereinsvorstand (statt *Gesamtvorstand* und *Bundeschvorstand*)
- ▶ Landesgruppe, Landessprecher, Stellvertreter, Landeskassenwart, Landesversammlung, Landesvertretung (statt *5köpfiger Landesvorstand*, statt *Vorstandssitzung*)

Änderungen der Satzung im Überblick

- ▶ Vereinheitlichung der Begriffe *Landesgruppe/-Verband*, *Protokoll/Niederschrift* usw.
- ▶ Sprachliche Verbesserungen und Umstellung in der Reihenfolge ohne Inhaltliche Änderungen
- ▶ Form der Einladung zur MV *in Textform* (statt *schriftlich*). Damit muss nicht mehr die wegen des Portos teure Briefform gewählt werden, es darf per E-Mail eingeladen werden.
- ▶ Frist zur Kündigung der Mitgliedschaft, die bisher nicht festgelegt war.
- ▶ Einzige grundlegende Änderung: Nennung der GO in § 8, Punkt 5, die bisher bei den Aufgaben der MV genannt wird. Der Rechtsanwalt schlug dies zu Gunsten einer flexibleren und schnelleren Entscheidungsfindung vor. Es muss bisher die nur einmal jährlich mögliche Beschlussfassung der MV abgewartet werden. Änderungen soll künftig der Vorstand unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Beirates beschließen.



Michael Ruhnu
1. Vorsitzender
info@michael-ruhnu.com

Fortsetzung

- Die Landesgruppenstruktur in § 12 wurde präziser aber nicht anders als die bisherige Praxis formuliert.

Nicht geändert wurde der Wahlmodus: Nach Rückfrage beim Rechtsanwalt kann man den zweijährigen Turnus auf z. B. jährliche Wahlen ändern, aber nicht Nachwahlen in der Satzung verankern. Das wäre nach Ansicht des Rechtsanwalts allerdings nicht unbedingt sinnvoll, weil sich dadurch eine Beliebigkeit und Unruhe in der Vorstandsarbeit einstellen könnte.

Änderungen der Geschäftsordnung im Überblick

- Vereinheitlichung der Begriffe Landesgruppe/verband, Protokoll/Niederschrift usw.
- Sprachliche Verbesserungen und Umstellung in der Reihenfolge ohne inhaltliche Änderungen
- Jeweils entsprechender § der Satzung zum besseren Wiederfinden in die GO eingefügt
- Neu: Regelungen für Landesgruppen und Regionalgruppen wurden erstmals detailliert formuliert
- Neu: Es gibt nun – als Reaktion auf die schleppende Berichterstattung einiger Landesgruppen – stringenter Regelungen für die Abgabe der Protokolle / Kassenberichte und für den Fall von Verstößen gegen die Regeln.
- Neu: Damit der Verein finanziell handlungsfähig bleibt, mussten leider Mittel für die Landesgruppen gekürzt werden.
- Verteilung der Vereinsmittel auf die Landesgruppen wurde entsprechend unserer Praxis korrekt formuliert. (Hier hatte sich eine sinnentstellende Formulierung bei der Änderung der GO eingeschlichen.)

Der Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung wird aus Kostengründen nicht per Post verschickt; er kann angefordert werden bei geschaeftsordnung@pomologen-verein.de. Die derzeit gültigen Fassungen von Satzung und Geschäftsordnung finden Sie auf www.pomologen-verein.de.

Ich wünsche Ihnen eine gute Anreise nach Landshut und freue mich auf ein interessantes Wochenende auf dem Internationalen Pomologentreffen.

Herzlichst Ihr

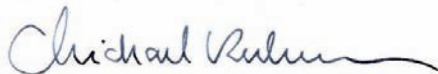



Foto: Walter Hartmann

STREUOBSTKALENDER 2016

Der „Verein zur Erhaltung und Förderung alter Obstsorten e. V.“ setzt sich nicht nur für die Erhaltung alter Obstsorten ein, er unterstützt auch verschiedene Projekte zur Erhaltung gefährdeter Streuobstwiesen. Der Verein hat auch für das kommende Jahr wieder einen Streuobstkalender gestaltet, der die Schönheiten unserer heimischen Streuobstwiesen zeigt. Der Erlös fließt vollständig in Projekte zur Erhaltung der Bestände. Im Kalender werden nach einem Fachbeitrag zum Sommerschnitt monatlich jahreszeitliche Impressionen von unseren Streuobstwiesen gezeigt.

Es werden mit Bildern aber auch Probleme der Streuobstwiesen angesprochen, wie die fehlende Düngung oder die zunehmende Nutzung als Holzlagerplatz.

Zu beziehen ist der Kalender zum Preis von 10,-€ plus Versandkosten beim

Verein zur Erhaltung u. Förderung alter Obstsorten Bettina und Markus Seyfang
Rommentaler Str. 16, 73114 Schlat oder im
Online-Shop www.champagner-bratbirne.de

Entwurf zur Abstimmung auf der MV November 2015

(Satzung in der Fassung vom 9. Juli 2011, MV Tiefengruben)

§ 4 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt ...

- durch Austritt. Dieser ist dem Vereinsvorstand schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende mitzuteilen. Bei Nichteinhaltung der Frist wird der Austritt erst zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres wirksam.

§ 8 Organe des Pomologen-Vereins

...

- der Beirat. Er besteht aus einem Vertreter/einer Vertreterin je Landesgruppe Landesverband

- Landesgruppen Landesverbände und Regionalgruppen. Kompetenzen und Aufgaben der Vereinsorgane werden ergänzend in einer Geschäftsordnung geregelt.

Der Vereinsvorstand beschließt unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Beirates die Geschäftsordnung, welche für alle Organe des Pomologen-Vereins verbindlich ist.

Die Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 9 Mitgliederversammlung

Alljährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der alle Mitglieder vom Vereinsvorstand unter Angabe der Tagesordnung in Textform schriftlich drei Wochen vorher einzuladen sind.

...

- Entscheidungen über die Geschäftsordnung, darin enthalten die Finanzordnung

...

Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden zu unterschreiben und von einem Vorstandsmitglied gegenzuzeichnen ist. Das Protokoll ist aufzubewahren.

§ 11 Beirat

Der Beirat berät den Vereinsvorstand. Länderangelegenheiten bedürfen zu ihrer Gültigkeit des jeweiligen Mehrheitsbeschlusses von Vorstand und Beirat. Der Beirat beschließt mit Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Die Landesgruppen haben je eine Stimme im Beirat. Die Mitglieder des Beirates üben ihre Ämter ehrenamtlich aus.

§ 12 Landesgruppen und Regionalgruppen**1. Logo**

Der Name der Landes- oder Regionalgruppe Untergliederung besteht aus dem Namen des Pomologen-Verein e.V. und einem Landes-, Regional- bzw. Lokalzusatz. Das Logo wird übernommen. Die Landesgruppen und Regionalgruppen tragen den Titel des Pomologen-Vereins. Dieser ist zumindest als Untertitel zusammen mit dem PV-Logo zu führen.

2. Einrichtung und Änderung

Der Pomologen-Verein untergliedert sich in Landesgruppen, die dem Gebiet eines oder mehrerer Bundesländer entsprechen. Innerhalb einer Landesgruppe können Regionalgruppen eingerichtet werden. Über die Gliederung der Landesgruppen und die Einrichtung von Regionalgruppen beschließt der Vereinsvorstand unter Berücksichtigung der Beschlüsse der beteiligten Landes- und Regionalgruppen. entscheidet der Vorstand und der Beirat Die Regionalgruppen werden gegenüber dem Pomologen-Verein durch die jeweiligen Landesgruppen vertreten.

3. Mitgliedschaft

Für die Zugehörigkeit zu Landesgruppen und Regionalgruppen ist der Hauptwohnsitz des Mitgliedes maßgeblich. Die Aufnahme in einer nicht für den Hauptwohnsitz zuständigen Landes- oder Regionalgruppe ist auf Antrag des ortsfremden Mitgliedes an die gewünschte Landes- oder Regionalgruppe möglich. Die Ummeldung zu einer nicht für den Hauptwohnsitz zuständigen Untergliederung ist auf Antrag des Mitgliedes möglich und bedarf der Zustimmung der aufnehmenden Untergliederung.

4. Versammlungen der Landesgruppen- oder Regionalgruppenmitglieder Mitgliederversammlungen

Die Landes- und Regionalgruppen sind unselbständig und dem Vereinsvorstand gegenüber rechenschaftspflichtig. Die Landes- bzw Regionalgruppen führen jährlich eigene Versammlungen ihrer Mitglieder durch, auf denen über eigene Angelegenheiten beschlossen wird, insbesondere über Wahlen und Finanzen.

Die Jahresversammlung der Landes- oder Regionalgruppe wählt einen Landessprecher bzw Regionalgruppensprecher, einen Stellvertreter sowie einen Landeskassenführer bzw. Regionalgruppenkassenführer für zwei Jahre mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Diese bilden gemeinsam die jeweilige Landes- bzw. Regionalgruppenvertretung.

Kommt die Wahl eines Sprechers und eines Stellvertreters nicht zustande, ist der Vereinsvorstand berechtigt, diese zu benennen bis ein Nachfolger gewählt ist. Die Landesgruppen führen jährlich eine Mitgliederversammlung durch, auf der über eigene Angelegenheiten beschlossen wird, insbesondere über Wahlen, Finanzen und Satzungsfragen. Die Mitgliederversammlung wählt eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in für den Beirat sowie eine/n Kassenführer/in für zwei Jahre mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Kommt die Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters und einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters für den Beirat nicht zustande, ist der Vorstand berechtigt, Vertreter/in und Stellvertreter/in zu benennen, bis ein Nachfolger gewählt ist.

Es ist ein Protokoll anzufertigen und dem Vereinsvorstand spätestens einen Monat nach der Versammlung vorzulegen. Es ist eine Niederschrift anzufertigen und dem Vorstand vorzulegen.

Einzelne Landes- oder Regionalgruppenvertreter können als nicht stimmberechtigte Gäste an den Versammlungen anderer Landes- oder Regionalgruppen teilnehmen. Mitglieder des Vorstandes aus anderen Landesgruppen können als nicht stimmberechtigte Gäste an der Mitgliederversammlung der Untergliederung teilnehmen.

Finanzen

Die Mitgliedsbeiträge gehen an den Pomologen-Verein. Die Landesgruppen erhalten vom Pomologen-Verein anteilig Zuwendungen in einer von der Mitgliederversammlung festzusetzenden Höhe. Landesgruppen verfügen selbstständig und ausschließlich über ihre Zuwendungen, Vermögen und Spenden.

5. Aufgabenteilung-Wirkungsbereiche

Soweit nicht in dieser Satzung Aufgaben und Entscheidungen den Organen des Pomologen-Verein vorbehalten sind, regeln die Landesgruppen und Regionalgruppen ihre Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit im Rahmen von Satzung, Geschäftsordnung und Beschlüssen des Pomologen-Vereins. Die Landessprecher und Regionalgruppensprecher sind in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Beachtung und Durchsetzung der Beschlüsse und der Regeln aus Satzung und Geschäftsordnung verantwortlich.

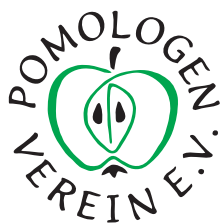
Auf Landesebene wird der Pomologen-Verein im Einverständnis mit der zuständigen Landesgruppe tätig. Auf Bundesebene werden Landesgruppen nach vorheriger Zustimmung des Vereinsvorstandes tätig. Über grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Landesgruppen mit Organisationen der Nachbarstaaten ist der Vereinsvorstand zu verständigen.

6. Anerkennung/Verstöße

Liegen bei einer Landesgruppe oder Regionalgruppe schwerwiegende Verstöße gegen diese Satzung vor, kann der Vereinsvorstand nach Anhörung der betreffenden Landesgruppe oder Regionalgruppe unter Berücksichtigung der Beiratsbeschlüsse mit einem Mehrheitsbeschluss der Vorstandsmitglieder die Anerkennung widerrufen. Der Vereinsvorstand hat in diesem Fall das Recht und die Pflicht, eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung der Landesgruppe oder Regionalgruppe einzuberufen und dort seinen Beschluss zu begründen. Liegen bei einer Landesgruppe schwerwiegende Verstöße gegen diese Satzung vor, können Vorstand und Beirat nach Anhörung der betroffenen Landesgruppe mit einem gemeinsamen Mehrheitsbeschluss die Anerkennung widerrufen. Der Vorstand hat in diesem Fall das Recht und die Pflicht, eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Landesgruppe einzuberufen und dort seinen Beschluss zu begründen.

7. Finanzen Aufteilung Vereinsmittel

Die Mitgliedsbeiträge gehen an den Pomologen-Verein. Die Landesgruppen und Regionalgruppen erhalten vom Pomologen-Verein anteilig Zuwendungen in einer von der Mitgliederversammlung festzusetzenden Höhe. Landesgruppen und Regionalgruppen verfügen selbstständig und ausschließlich über ihre Zuwendungen, Vermögen und Spenden nach Maßgabe der jeweils gültigen Regelung in der Geschäftsordnung. ▶



ADRESSE

Pomologen-Verein e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Ulrich Kubina
Husumer Straße 16
20251 Hamburg
Tel. 040-460 63 755
Fax 040-460 63 993
info@pomologen-verein.de

Mitglieder- versammlung



Foto: www.landshut.de

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2015

So., 22. Nov. 9–12 Uhr
Landshut

Die Mitgliederversammlung 2015 des Pomologen-Vereins findet im Rahmen des IPT (Internationales Pomologentreffen) in Landshut statt (s. u.).

Ort: Sparkassenakademie Bayern,
Bürgermeister-Zeiler-Straße 1, 84036 Landshut

14. Internationales Pomologentreffen

FACHTAGUNG

Fr., 20. Nov. 14 Uhr –
So., 22. Nov. 12 Uhr
Landshut

Unter dem Motto „Vielfalt erhalten – Zukunft gestalten“ sollen allen Teilnehmern obstbauliche Themen auf hohem Niveau präsentiert werden, wozu namhafte Referenten aus vier europäischen Ländern gewonnen werden konnten. Selbstverständlich wird eine große Obstausstellung dargeboten. Gerne können Sie dort auch Ihre regionaltypischen Sorten präsentieren.

Bei der Anmeldung zur Tagung kann auch die Übernachtung im Tagungszentrum mitgebucht werden – alles unter einem Dach.
Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung mit Rechnung.

**Anmeldung bitte unter www.bv-gartenbauvereine-niederbayern.de oder Leo Haschka, Bürgerweg 6, 94548 Innernzell, Tel./Fax +49 8554 942256
Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2015!**

Ort: Sparkassenakademie Bayern, Bürgermeister-Zeiler-Str. 1, 84036 Landshut

Weitere Termine

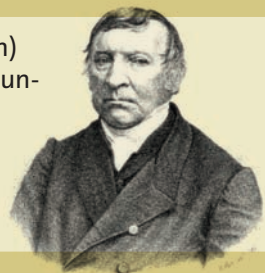
JAHRESHEFT

Nov. 2015 Auslieferung des Jahreshefts: Themenschwerpunkt Obstbaugeschichte

VERLEIHUNG DES OBERDIECKPREISES

31. Okt. 17:30 Uhr
Naumburg

Der Pomologen-Verein und die Stadt Naumburg (Hessen) verleihen den diesjährigen Preis für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen im Obstbau in Naumburg, Haus des Gastes. Weiter lesen unter www.pomologen-verein.de, Oberdieck-Preis Foto: BUND Lemgo



OBSTSORTEN-BESTIMMUNGS-SEMINARE

30. Okt.–1. Nov. Naumburg und
14.–15. Nov. Overath

Im Rahmen der Hessischen Pomologentage: Bestimmungsseminare für Anfänger mit Sabine Fortak und für Fortgeschrittene mit Hans-Joachim Bannier in Naumburg
Bestimmungsseminar mit Hans-Joachim Bannier in Overath

KLAUSURTAGUNG

Mai 2016 Unsere jährliche Klausurtagung findet wieder in Naumburg/Hessen statt.

AM RANDE BEMERKT

Was ist eigentlich RSS?



Dazu ein Tipp von unseren Web-Master:
Zur Erklärung, was RSS-Feed ist habe ich u. a. folgende Websites gefunden:

www.techfacts.de/rss-was-genau-ist-das-eigentlich

www.was-ist-rss.de

Eine Nutzeranleitung findet man dort auch. ▶